

DSW21-Vorstandsvorsitzender Guntram Pehlke:

## **Freie Fahrt für die Kommunalwirtschaft!**

**Für den DSW21-Vorstandsvorsitzenden Guntram Pehlke steht fest: Restriktive Festlegungen in den Gemeindeordnungen der Länder zur Kommunalwirtschaft dürfen nicht akzeptiert werden, sonst führen sie zum schleichenden Niedergang kommunaler Wirtschaftstätigkeit.**

### **Fesseln für Kommunale Unternehmen**

DSW21 muss – wie andere kommunale Unternehmen auch – laut Pehlke keineswegs die Konkurrenz scheuen. Aber er fordert gleiche Startvoraussetzungen für alle kommunalwirtschaftlichen Betätigungen – also auch die der Daseinsvorsorge (z.B. Öffentlicher Personennahverkehr oder Energie- und Wasserversorgung) „Von Unternehmen wie DSW21, die seit 150 Jahren zur vollsten Zufriedenheit der Bürger Energie liefern und in komfortablen Bussen und Bahnen mehr als 140 Millionen Fahrgäste pro Jahr befördern, verlangt man den permanenten Nachweis, dass sie eine Aufgabe besser erbringen als jedes andere Unternehmen. So bremst man nicht nur Kommunalwirtschaft aus, sondern man legt ihr so große Fesseln an, dass sie sich keinen Millimeter mehr bewegen kann“, ist Pehlke überzeugt.

### **Gleichbehandlung darf nicht über Bord geworfen werden**

Für Pehlke eindeutig ist das im europäischen Recht verankerte Prinzip der »Nichtdiskriminierung« und somit der Gleichbehandlung aller in einem Markt tätigen Unternehmen. „Dabei kommt es in der Rechtsprechung nicht darauf an, ob diese einen privaten oder öffentlichen Träger haben“, klärt Pehlke auf.

### **Hürdenlauf mit ungleichen Voraussetzungen**

„In interessierten politischen Kreisen redet man oft Verschärfungen für Kernbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge schön“, sagt Pehlke und stellt klar: „Von der so genannten »Subsidiaritätsklausel« sind allein die Kerntätigkeiten (Energie- und Wasserversorgung, Öffentlicher Verkehr und Telekommunikation) ausgenommen.“ Notwendig wäre dies aber in gleicher Weise auch für die damit im Zusammenhang stehenden (Dienst-)Leistungen. Die Erfahrungen in den liberalisierten Märkten haben gezeigt, dass es heute mehr denn je auf die Fähigkeit ankommt, flexibel auf sich wandelnde Gegebenheiten zu reagieren. Den kommunalen Unternehmen wird diese Flexibilität oft per Gemeindeordnung weggenommen. „Im Wettbewerb sind sie damit per Verordnung stets zweiter Sieger“, bedauert Pehlke den ungleichen Hürdenlauf von privaten und kommunalen Unternehmen.

### **Wettbewerb in der Einbahnstraße**

Insbesondere Energieversorgungsunternehmen wie DEW21 als Tochtergesellschaft sind zunehmend darauf angewiesen, in liberalisierten Märkten der Daseinsvorsorge kommunale Grenzen überschreiten zu können. Dies trifft z. B. zu, wenn es darum geht, sich mit Partnern in der Gasspeicherung zu engagieren oder durch gemeinsamen Kraftwerksbau positive Einflüsse auf langfristige Preisentwicklungen

zu nehmen. „Die großen Versorger haben dann stets die besseren Karten im Spiel“, warnt Pehlke vor der Entwicklung.

### **Streichungen treffen Bürgerinnen und Bürger**

Für Pehlke steht fest, dass DEW21 unter solchen Rahmenbedingungen dauerhaft dem Vergleich mit den großen Versorgern nicht standhalten kann. Die Folge: Kunden wechseln, Gewinne sinken, DEW21 kann nicht mehr eine angemessene Rendite für das eingesetzte Kapital an den Eigentümer DSW21 (und damit mittelbar an die Bürgerinnen und Bürger) ausschütten. DSW21 muss wegen der geringeren Überweisungen das Angebot mit Bahnen und Bussen ausdünnen. Im Übrigen möchten die meisten Bürgerinnen und Bürger lt. einer VKU-Studie in existenziellen Bereichen, wie sie die Stadtwerke abdecken, nicht von Privaten abhängig sein.

### **Chancengleichheit darf kein Papiertiger sein**

Die Liberalisierung des Energiemarktes wurde eigentumsneutral ausgestaltet. Hier gibt es keine wie auch immer geartete Vorrangstellung für öffentliche oder private Unternehmen. „Was für Europa gilt, muss überall in Deutschland zur Maxime werden“, fordert Pehlke. Wettbewerbsrechtliche Chancengleichheit für kommunale Unternehmen bedeutet für ihn u.a. auch die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen – in den kommunalen Unternehmen wie auch im Handwerk. „Denn Unternehmen vor Ort arbeiten anders als Großkonzerne mit dem Mittelstand zusammen.“, so Pehlkes Überzeugung, die er mit Zahlen unterstreicht: DSW21 beschäftigt im Unternehmensverbund 3.600 Mitarbeiter und öffnet mehr als 125 jungen Menschen mit attraktiven Ausbildungsberufen Türen für deren Zukunft. Darüber hinaus sichert der Unternehmensverbund durch seine Aufträge über 4.000 Arbeitsplätze in der Region. „Wenn aber profitable Bereiche zu den Privaten wandern, können wir nicht dauerhaft und innovativ investieren“ prognostiziert Pehlke.